

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2
 Stand: 19.02.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 33
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
100A10	5800/C2 LK100/Z	Ø60.1 Ø67.2	60,1	Kunststoff	570	1880	10/97
100A10	5800/C2 LK100/Z	Ø60.1 Ø67.2	60,1	Kunststoff	580	1860	10/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; RENAULT 9; X 53
 100 Nm
 für Typ B; C06; J 11/13; J 63; JA; K 48; L 48; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..	40 - 66	165/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		40 - 79	185/55R14-80		
			185/60R14-82		
		47 - 66	175/65R14	51G	
		66	175/60R14	51G	
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAM; RAN
		40 - 80	175/60R14-78	22I; 22K	
			185/50R14 77	22D; 22I	
			185/55R14-78	22D; 22I	
		40 - 99	195/45R14 77	54A	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	22I; 22K; 51G	
99	165/65R14	51G; 52J			
		185/60R14	51G		
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAM; RAN
		55 - 80	165/60R14	51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
			185/60R14	51G	

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2
 Stand: 19.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
57	e2*93/81*0064*..	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/45R14-76	22B; 24M	
		40 - 79	175/60R14-78	22I	
			185/55R14-77	22I; 24M	
		66	165/65R14	51G	
		66 - 79	195/45R14-76	22B; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U
			185/65R14-85	Stahlfederung	
			195/65R14	Luftfederung; 22I; 24D; 51G	
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	22I; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 75I

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA DA	e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*.. e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
			47 - 79	185/60R14-82	
		47 - 84		195/60R14-86	
			47 - 84	175/65R14-82	
		66 - 72	185/65R14	22I; 51G	
		80 - 84	185/60R14-82		
EA	e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66 - 84	175/65R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	
			185/65R14-86		
			195/60R14-86	22I; 24M	
LA	e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47 - 72	175/70R14	51G	
			47 - 84	175/65R14-82	
		185/60R14-82			
		195/60R14-86		22I; 24M	
		66 - 72	185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/70R14	51G	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			195/65R14-89	RE2; 24J; 24M	
		55 - 66	175/70R14	51G	
185/65R14-86	RE1				

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2
 Stand: 19.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*.. G391	40 - 55	165/60R14-75	RAP; 22K; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944, C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAN
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			175/70R14-82	54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J; RAN
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
		99	165/65R14	51G	
D 53	F798	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
		79 - 99	165/65R14	51G; 52J	
L 53	F144	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
		99	165/65R14	51G	
X 53	G073	43 - 54	165/65R14-78	51J	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J; RAM
		43 - 81	175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	21P	
			205/55R14-85	21P	
	43 - 99	165/65R14	51G		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K 48	E309, E309/1	48 - 85	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J
			175/65R14-82		
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2

Stand: 19.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 48	E135	48 - 69	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAN
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		
		72 - 85	185/65R14	51G	
L 48	E135/1	51 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; 76J; RAN
			185/60R14-82		
		51 - 79	175/65R14-82		
			185/65R14-85		
		79	185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653	30 - 64	165/60R14-74	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAN
			185/50R14 77	21P; 22I; 24D; 24J	
			185/55R14-78	21P; 22I; 24D; 24J	
B/C 40	D653/1	33 - 64	165/60R14-74	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U; RAN
			185/50R14 77	21P; 22I; 24D; 24J	
			185/55R14-78	21P; 22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 9	C490, C490/1	35 - 77	165/65R14-78Q M+S		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 74U
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2
Stand: 19.02.2001

Seite: 5 von 6

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser

ANLAGE: 23 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/C2
Stand: 19.02.2001

Seite: 6 von 6

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RAM) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 259 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.